

99050012104001

Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft bei der Gemeinde oder Stadt melden

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000552-99050012104001/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050012104001
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft bei der Gemeinde oder Stadt melden
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft bei der Gemeinde oder Stadt melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 13 Absatz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) – Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft • § 138 Absatz 1 Abgabenordnung (AO) – Anzeigen über die Erwerbstätigkeit
Teaser	Wenn Sie eine selbstständige land- oder forstwirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen, müssen Sie das innerhalb eines Monats Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung anzeigen.
Volltext	<p>Anzeige über die Aufnahme der Erwerbstätigkeit in einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft nach § 138 Abgabenordnung (AO)</p> <p>Wenn Sie eine selbstständige land- oder forstwirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen, müssen Sie das innerhalb eines Monats Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung anzeigen.</p> <p>Als Betreiber* eines Land- oder Forstwirtschaftsbetriebes unterliegen Sie nicht der Pflicht zur Anmeldung beim Gewerbeamt.</p> <p>Zusätzlich zur Pflicht, die Eröffnung des Betriebs anzuzeigen, besteht die Verpflichtung, dem Finanzamt einen ausgefüllten Fragebogen zur steuerlichen Erfassung zu übermitteln.</p> <p>Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls: Vordruck zur Anzeige der Aufnahme einer land- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeit <p>auf Anforderung durch das Finanzamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der beruflichen Tätigkeit und der Gründung (Verträge) <p>Sollten weitere Nachweise und Unterlagen erforderlich sein, teilt Ihnen das Ihre Gemeinde-/Stadtverwaltung oder Ihr Finanzamt mit.</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Zur Erwerbstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft gehören unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft • Forstwirtschaft • Weinbau • Gartenbau • im begrenzten Umfang Tierzucht und Tierhaltung • Jagd (im Zusammenhang mit einem Land- / Forstwirtschaftsbetrieb) • land- und forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb
<p>Kosten</p>	<p>keine</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Anzeige der Erwerbstätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilen Sie der zuständigen Stelle persönlich oder schriftlich mit, dass Sie eine selbstständige Tätigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft aufnehmen. • Es empfiehlt sich, zuvor bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung nachzufragen, ob für die Anzeige

Modul	Sachverhalt
	<p>Formulare zur Verfügung stehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde- oder Stadtverwaltung informiert Ihr zuständiges Finanzamt über die Aufnahme der Erwerbstätigkeit.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Meldefrist: ein Monat nach Aufnahme der Tätigkeit
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	